

N I E D E R S C H R I F T

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt

- Tag:** 16. April 2012
- Dauer:** 19.30 Uhr bis 21.05 Uhr
- Ort:** im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Ludwigstraße 33,
Stadtteil Watzenborn-Steinberg
- Teilnehmer:** **a) vom Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt**
- StV Horst Biadala (Vorsitzender)
 - StV Jörg Buß
 - StV Nohmann Nohmann
 - StV Reiner Leidich (für Michael Wagner)
 - StV Wilken Gräf
 - StV Bernd Felde
 - StV Karl-Rainer Philipp (für Iris Kastner)
 - StV Ulrich Engel
 - StV Ulrich Sann
 - StV Wolfgang Kroll
- b) vom Magistrat:**
- Bürgermeister Karl-Heinz Schäfer
 - Stadträtin Kristiane Neuhoff
 - Stadtrat Reinhard Peter
 - Stadträtin Sabine Scheele-Brenne
 - Stadtrat Udo Schöffmann
 - Stadtrat Tobias Slenczek
 - Stadtrat Reimar Stenzel

c) von der Stadtverordnetenversammlung

Stellv. StV-Vorsteher Eckart Hafemann
Stellv. StV-Vorsteher Klaus Sommer

Außerdem

Anwesend: Herr Christophel, Planungsgruppe Prof. Dr. V. Seifert

Schriftführer: OI Steffen Becker

TAGESORDNUNG:

- TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 19.03.2012
- TOP 3 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 11.4 „Oberweg IV“ im Stadtteil Watzborn-Steinberg;
3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise zum Entwurfsplan
3.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
3.3 Satzungsbeschluss gemäß § 81 HBO
STV-DS-Nr. 11/105
- TOP 4 Bebauungsplan Nr. 16 “Anbindung Hausen-Ost” im Stadtteil Hausen;
4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise zum Entwurfsplan
4.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
4.3 Satzungsbeschluss gemäß § 81 HBO
STV-DS-Nr. 11/106
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 15.02.2012 betr. neue Bestattungsformen
STV-DS-Nr. 11/093
- TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2012 betr. Außensportanlage für die Adolf-Reichwein-Schule
STV-DS-Nr. 11/100
- TOP 7 Mitteilungen
- TOP 8 Anfragen

TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Biadala eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt, Herrn Bürgermeister Schäfer, die Magistratsmitglieder sowie die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Weiterhin begrüßt er Herrn Christophel von der Planungsgruppe Prof. Dr. V. Seifert, die Presse und Bürger.
Herr Biadala stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 19.03.2012

Herr Kroll teilt redaktionell mit, dass auf der Titelseite das Sitzungsdatum zu ändern ist in 19.03.2012. Ansonsten werden gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt vom 19.03.2012 keine Einwände erhoben. Diese gilt somit als genehmigt.

**TOP 3 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 11.4 „Oberweg IV“ im Stadtteil Watzenborn-Steinberg;
3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise zum Entwurfsplan
3.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
3.3 Satzungsbeschluss gemäß § 81 HBO
STV-DS-Nr. 11/105**

1. Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise zum Entwurfsplan

Mittelhessen Netz GmbH vom 09.03.2012

Beschlussempfehlung:

Mit der Festsetzung unter Punkt 4.2 ist sichergestellt, dass eine Trafostation ohne Kennzeichnung der Lage im Bebauungsplan errichtet werden darf.

Die Berücksichtigung erfolgt in Absprache mit der Mittelhessen Netz AG im Zuge der Bauplanung und –ausführung.

Wasserverband Kleebachtal vom 07.03.2012

Beschlussempfehlung:

Das Plangebiet wird im Trennsystem entwässert. Dem Hinweis ist entsprechend Ausreichend Rechnung getragen. Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den unter Beachtung der zu 1. gefassten Beschlüsse, überarbeiteten 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 11.4 „Oberweg IV“ im Stadtteil Watzenborn-Steinberg (bestehend aus einer Planzeichnung und textlichen Festsetzungen), gem. § 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), in Verbindung mit § 51 Ziffer 6 der HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) mit Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

3. Satzungsbeschluss gem. § 81 HBO

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gem. § 9 Abs. 4 des BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), in Verbindung mit § 5 der HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und § 81 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 5 der HBO in der Fassung vom 15.01.2011 (GVBl. I S. 46, 180) die in dem Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 16 “Anbindung Hausen-Ost” im Stadtteil Hausen; 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise zum Entwurfsplan 4.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB 4.3 Satzungsbeschluss gemäß § 81 HBO STV-DS-Nr. 11/106

1. Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise zum Entwurfsplan

Kreisausschuss, Verkehr vom 06.03.2012

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung berücksichtigt.

Kreisausschuss, Wasser- und Bodenschutz vom 19.02.2012

Beschlussempfehlung:

Siehe Stellungnahme vom 21.06.2011.

Grundwasserschutz
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abwasser
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung Berücksichtigt.

Oberflächengewässer
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Hessen Mobil vom 27.03.2012

Beschlussempfehlung:

Zu 1: Siehe hierzu Anlage 1

Zu 2: Der Bitte wird nach Planungsabschluss entsprochen.

Anlage 1:

Zu 1: Siehe Abwägung zur Stellungnahme vom 29.09.2009 (Anlage 2)

Zu 2: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung Berücksichtigt.

ASV Schotten vom 29.09.2009

Beschlussempfehlung:

Zur Sicherstellung der verkehrlichen Erschließung ist für den Kreisverkehrsplatz eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu erstellen und mit dem ASV abzustimmen. Der Leistungsfähigkeitsnachweis muss dabei als Grundlage für die verkehrsgerechte Anpassung des Knotenpunkts sein, für den aktuell eine Vordimensionierung vorliegt.

Die Angaben zur erforderlichen Dimensionierung, den Bemessungsfahrzeugen und den erforderlichen Schleppkurvennachweis werden in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung nachgewiesen werden.

Die Ausführungen zur Kostentragung und zu den Ansprüchen auf Immissionschutzmaßnahmen entsprechen gleich garteten Planungen und werden bis hin zu der zur Klärung der Rechtsverhältnisse erforderlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Stadt und ASV gleichermaßen zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit umgesetzt.

OVAG Netz AG vom 22.03.2012

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In der Stellungnahme vom 21.06.2011 teilt der Versorgungsträger mit, dass im Plangebiet keine Anlagen der OVAG vorhanden sind.

Im Bebauungsplan sind alle Ausgleichsflächen und Ersatzmaßnahmen enthalten.

Deutsche Telekom vom 05.03.2012

Beschlussempfehlung:

Siehe Stellungnahme vom 09.06.2011.

Die Telekommunikationslinien wurden in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung berücksichtigt.

RP Gießen, Sammelstellungnahme vom 20.03.2012

Beschlussempfehlung:

Obere Landesplanungsbehörde

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Stellungnahme vom 22.06.2011 wurden keine Bedenken vorgetragen. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Untere Wasserbehörde ist am Planverfahren beteiligt.

Kommunales Abwasser, Gewässergüte

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Industrielles Abwasser,....

Die Wasser- und Bodenbehörde ist am Planverfahren beteiligt.

Der Stadt liegen keine Hinweise zu den genannten Anlagen vor.

Kommunale Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Immissionsschutz

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bergaufsicht

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Obere Naturschutzbehörde
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Mittelhessen Netz GmbH vom 09.03.2012

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu 1: Die Leitungen wurden in den Bebauungsplan aufgenommen. Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Zu 2: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung berücksichtigt.

Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke vom 05.03.2012

Beschlussempfehlung:

Zu 1: Die Planung wurde um die nachrichtliche Darstellung eines entsprechenden Geh-, Fahr- und Leitungsrechts ergänzt.

Zu 2: Der Hinweis wird nachrichtlich geändert.

Zu 3: Die Hinweise werden nachrichtlich in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den unter Beachtung der zu 1. gefassten Beschlüsse, überarbeiteten Bebauungsplan Nr. 16 „Anbindung Hausen-Ost“ im Stadtteil Hausen (bestehend aus einer Planzeichnung und textlichen Festsetzungen), gem. § 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), in Verbindung mit § 51 Ziffer 6 der HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) mit Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

3. **Satzungsbeschluss gem. § 81 HBO**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gem. § 9 Abs. 4 des BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), in Verbindung mit § 5 der HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und § 81 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 5 der HBO in der Fassung vom 15.01.2011 (GVBl. I S. 46, 180) die in dem Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Die CDU-Fraktion erinnert an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.2011 betr. Energiesicherheit für die Bürger und fragt nach dem Stand einer Grobanalyse für energetische Maßnahmen.

Bürgermeister Schäfer führt aus, dass in Bezug auf die Baugebiete in Kürze erste Ergebnisse über die Wirtschaftlichkeit vorliegen werden.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 15.02.2012 betr. neue Bestattungsformen STV-DS-Nr. 11/093

Dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt liegt folgender Antrag der CDU-Fraktion vom 15.02.2012 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat möge bis spätestens zum 01.06.2012 auf den Friedhöfen in Grünlingen, Holzheim und Garbenteich die Voraussetzungen dafür schaffen, dass neue Bestattungsformen an Stelen und/oder Wiesengräber für Urnen und/oder Wiesengräber für Erdbestattungen angeboten werden können. Dabei sollen die bereits bei der Verwaltung vorliegenden Planungsvorschläge/Wünsche der Ortsbeiräte berücksichtigt werden.
Für die Stadtteile Dorf-Güll und Hausen ist das Thema mit den Ortsbeiräten zu erörtern und es sind soweit möglich ebenfalls neue Bestattungsformen bis zum 31.12.2012 auf den dortigen Friedhöfen zu ermöglichen.
2. Durch den Magistrat sind in Abstimmung mit dem HFA die Friedhofsgebühren für die neuen Bestattungsformen differenziert neu zu ermitteln und der Stadtverordnetenversammlung in der Junisitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Bürgermeister Schäfer erteilt einen Sachstandsbericht über die neuen Bestattungsformen. Insbesondere geht er auf die Bestattungskreise, den Friedwald und die laufende Bauleitplanung für den Friedhof im Stadtteil Watzenborn-Steinberg ein. Eine Planskizze vom Bestattungskreis wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach eingehender Beratung und Diskussion nimmt der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und ist der einhelligen Meinung, dass die Verwaltung in Verbindung mit den Ortsbeiräten dafür Sorge tragen soll neue Bestattungsformen umzusetzen. Die Gebührenfestlegung erfolgt im „HFA“.

Grundsätzlich soll auf die behindertengerechte Zuwegung geachtet werden.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2012 betr. Außensportanlage für die Adolf-Reichwein-Schule STV-DS-Nr. 11/100

Dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt liegt folgender Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2012 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Kreis als Schulträger wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die Planungen für eine Außensportanlage der Adolf-Reichwein-Schule unverzüglich aufgenommen werden um die Anlage mittelfristig zu realisieren. Die Stadt Pohlheim erklärt ausdrücklich und unwiderruflich den geforderten kommunalen Finanzierungsbeitrag zur Herstellung der Anlage zu leisten.
2. Der Schule, den Kindern und Eltern, sowie den örtlichen Vereinen ist Klarheit über die Realisierung der Baumaßnahme zu verschaffen. Dazu wird der Kreis um Stellungnahme darüber ersucht, in welchem zeitlichen Korridor die Außensportanlage umgesetzt wird.“

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Kreis als Schulträger wird daran erinnert dafür Sorge zu tragen, dass die bereits bestehende Planung für eine Außensportanlage der Adolf-Reichwein-Schule alsbald realisiert wird.
2. Der Schule, den Kindern und Eltern, sowie den örtlichen Vereinen ist Klarheit über die Realisierung der Baumaßnahme zu verschaffen. Dazu wird der Kreis um Stellungnahme darüber ersucht, in welchem zeitlichen Korridor die Außensportanlage umgesetzt wird.“

Nach eingehender Beratung und Diskussion wird über den Änderungsantrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

TOP 7 Mitteilungen

7.1 Mitteilung 1

Vorsitzender Biadala teilt mit, dass die gemeinsame Sitzung mit dem „HFA“ bzgl. Baugebiete voraussichtlich am Montag, 14.05.2012, 20.00 Uhr stattfinden wird. Im Ältestenrat soll aber noch über die Beteiligung des „BSU“ beraten werden.

TOP 8 Anfragen

8.1 Mitteilung 1

Herr Sann fragt an, ob die Kosten der Sanierung der Sporthalle Holzheim durch eine Fachfirma ermittelt wurden.

Bürgermeister Schäfer führt aus, dass ein Gutachter beauftragt sei.

8.2 Mitteilung 2

Herr Engel fragt an, wann die Potenzialanalyse „Wind“ umgesetzt wird.

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass die Analyse bereits vorgestellt wurde. Weitere lokalspezifische Untersuchungen seien durch Gremientechnische Beschlüsse wegen der Kostenfolgen vorzubereiten. Bzgl. „Obersteinberg“ erwarte er eine Stellungnahme der „Hessen-Energie“.



Biadala
Vorsitzender

Becker
Schriftführer

Ausschnitte gefertigt:

Kopiert:

Festgestellt am:

Anlage